

Infoheft 2026

Ortsverband Hoyerswerda



Sozialverband VdK Sachsen e. V.
Ortsverband und Beratungsstelle Hoyerswerda im
VdK-Familienzentrum

Liselotte-Herrmann-Str. 50 a, 02977 Hoyerswerda
www.sachsen.vdk.de/ov-hoyerswerda
E-Mail: ov.hoyerswerda@sx.vdk.de

SOZIALVERBAND

VdK

SACHSEN



unabhängig, solidarisch, stark

Veranstaltungsplan 2026

Jeden Montag im Monat: "Tag der Begegnung" von 13 bis 16 Uhr, VdK-Begegnungsstätte L.-Herrmann-Str. 50a, Hoyerswerda

Jeden Dienstag im Monat: Gymnastik ab 14 Uhr, Sportraum, Liselotte-Herrmann-Str. 50a, Hoyerswerda

Jeden Montag: Sprechstunde des Ehrenamtes von 13 bis 16 Uhr, VdK-Begegnungsstätte L.-Herrmann-Str. 50a, Hoyerswerda

Falls nicht anders angegeben, finden die Termine in der VdK-Begegnungsstätte, Liselotte-Herrmann-Str. 50a in 02977 Hoyerswerda, statt.

- 14. Januar:** Buchlesung, Brigitte-Reimann Stadtbibliothek, Beginn: 14.30 Uhr
- 16. Februar:** Rosenmontag, Unkostenbeitrag: 3 € / 5 €, Beginn: 14 Uhr
- 9. März:** Frauentag, Unkostenbeitrag: 3 €, Beginn: 14.30 Uhr
- 17. März:** Frühlingssingen, Beginn: 15.30 Uhr
- 18. März:** kreatives Gestalten „Ostern“, Unkostenbeitrag: 2 €, Beginn: 14.30 Uhr
- 1. April:** Infoveranstaltung zum Thema „Beantragung eines Pflegegrads“, Beginn: 14.30 Uhr
- 8. April:** Geburtstag des Monats (1. Quartal), Beginn: 14.30 Uhr
- 22. April:** Infoveranstaltung mit Vortrag zum Thema „Rente und Steuern“, Beginn: 14.30 Uhr
- Mai:** Tagesfahrt, weitere Informationen werden noch bekannt gegeben
- 27. Mai:** Arztvortrag zum Thema „Diabetes“, Beginn: 14.30 Uhr
- 17. Juni:** Sommerfest, Unkostenbeitrag: 4 € /6 €, Beginn: 14.30 Uhr
- 23. Juni:** Sommersingen, Beginn: 15.30 Uhr

Veranstaltungsplan 2026

- 1. Juli:** Geburtstag des Monats (II. Quartal), Beginn: 14.30 Uhr
- August:** „Tag der Begegnung“, nähere Infos folgen noch
- 1. September:** Herbstsingen, Beginn: 15.30 Uhr
- 9. September:** Jahresmitgliederversammlung des Ortsverbands
- 23. September:** Herbstfest, Unkostenbeitrag: 3 € / 5 €, Beginn: 14.30 Uhr
- Oktober:** Tagesfahrt, weitere Infos werden noch bekannt gegeben
- 7. Oktober:** Geburtstag des Monats (III. Quartal), Beginn: 14.30 Uhr
- 21. Oktober:** Vortrag „Stadtentwicklung in Hoyerswerda“, Beginn: 14.30 Uhr
- 28. Oktober:** Halloweengeschichten, Unkostenbeitrag: 3 € / 4 €, Beginn: 14.30 Uhr
- 10. November:** Adventssingen, Beginn: 15.30 Uhr
- 25. November:** Advent-Kreativnachmittag, Unkostenbeitrag: 2 €, Beginn: 14.30 Uhr
- 2. Dezember:** Geburtstag des Monats (IV. Quartal), Beginn: 14.30 Uhr
- 9. Dezember:** Jahresabschlussfeier, Unkostenbeitrag: 5 € / 7 € Ort: Einstein-Kasino, Albert-Einstein-Str. 47, Beginn: 14.30 Uhr

(Änderungen vorbehalten)

Für die Planung der Veranstaltungen, auch für die Geburtstage des Monats, bitten wir um Anmeldung der Teilnehmer. Bitte melden Sie Ihre Teilnahme mündlich, schriftlich oder telefonisch (03571-478753 montags von 13-16 Uhr) an.

Bitte beachten Sie auch die Aushänge in der Begegnungsstätte und die Mitteilungen in der lokalen Presse.

Ihr Ortsvorstand Hoyerswerda

Vorstellung des VdK-Familienzentrums

Für alle Generationen

Seit April 2018 ist der Sozialverband VdK Sachsen Träger des Familienzentrums in der Liselotte-Herrmann-Str. 50a in Hoyerswerda. Hier werden alle Angebote für Kinder, Eltern, Familien, Senioren und Interessierte an einer Stelle gebündelt - in den barrierefreien Räumlichkeiten in der VdK-Kita "Pusteblume". Damit verkürzen sich für Familien und Hilfebedürftige die Wege, wenn Beratungs- oder Unterstützungsbedarf besteht.

Die vorhandenen barrierefreien Räumlichkeiten in der Liselotte-Herrmann-Straße 50a in Hoyerswerda bieten dafür ideale Bedingungen. So können Beratungen angeboten werden, Veranstaltungen stattfinden und schnelle Kontaktvermittlungen ermöglicht werden.

Angebote

VdK-Beratungsstelle Hoyerswerda - niederschwellige Beratung zu allen sozialrechtlichen Fragen und Problemen

Familienberatung - für Eltern und Großeltern

Regionalbüro Hoyerswerda - Netzwerk für präventiven Kinderschutz im Landkreis Bautzen

VdK-Ortsverband Hoyerswerda - inklusive Begegnungsstätte für alle Generationen

Kontakt

VdK-Familienzentrum

in der VdK-Kindertagesstätte "Pusteblume"
L.-Herrmann-Straße 50a, 02977 Hoyerswerda

Ansprechpartnerin: Christine Herfurth

Telefon: 03571-603217

E-Mail: familienzentrum.hoyerswerda@sx.vdk.de



Der VdK informiert: Wichtiges rund um die Erwerbsminderungsrente

Ein Unfall oder eine schwere Krankheit: Wer nicht mehr oder nur noch sehr wenig arbeiten kann, kann unter bestimmten Umständen eine sogenannte Erwerbsminderungsrente (EM-Rente) erhalten.

Um eine EM-Rente zu erhalten, müssen zum einen versicherungsrechtliche, zum anderen medizinische Voraussetzungen erfüllt sein.

Volle Erwerbsminderung: Wer aus gesundheitlichen Gründen, also wegen einer Krankheit oder Behinderung, weniger als drei Stunden täglich arbeiten kann – und zwar nicht nur in seinem Beruf, sondern in allen Berufen – kann Anspruch auf die volle Erwerbsminderungsrente haben.

Teilweise Erwerbsminderung: Wer weniger als sechs Stunden am Tag, aber mehr als drei Stunden am Tag arbeiten kann, der hat Anspruch auf eine teilweise Erwerbsminderungsrente.

Wer sechs Stunden und mehr täglich arbeiten kann, erhält keine Rente. Die Höhe der Erwerbsminderungsrente hängt mit dem Rentenanspruch zusammen, den man bisher erworben hat. Sie errechnet sich aus den persönlichen Entgeltpunkten des Versicherten, dem Rentenartfaktor und dem aktuellen Rentenwert. In der Rentenauskunft, die von der Deutschen Rentenversicherung jährlich verschickt wird, wird über die Höhe der EM-Rente informiert. Die Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung ist übrigens halb so hoch wie die volle Erwerbsminderungsrente.

Wer vor Erreichen dieser Altersgrenze eine EM-Rente bezieht, muss Abschläge in Kauf nehmen – das heißt, dass anteilig etwas von der Rente abgezogen wird. Der Abschlag beträgt 0,3 Prozent pro Monat, den man vorzeitig in Rente geht. Maximal kann der Rentenabschlag 10,8 Prozent betragen, was einer vorzeitigen Inanspruchnahme von 36 Monaten, also drei Jahren entspricht. Wichtig zu wissen ist, dass der Abschlag auf die Rente lebenslang bestehen bleibt – auch bei der zukünftigen Altersrente!

Weitere Informationen gibt es im Internet unter www.sachsen.vdk.de

Der VdK informiert: Gut vorbereitet in die Pflegebegutachtung

Wer bei seiner Pflegekasse einen Antrag auf Pflegebedürftigkeit gestellt hat, wird normalerweise zu Hause vom Medizinischen Dienst (kurz für Medizinischer Dienst) besucht. Der überprüft, ob die Voraussetzungen dafür erfüllt sind und welcher Pflegegrad vorliegt.

Der Besuch des MD wird immer angekündigt. Wer an diesem Tag keine Zeit hat, sollte rechtzeitig absagen und einen neuen Termin vereinbaren. Die Gutachterin oder der Gutachter – meist eine Ärztin, ein Arzt oder eine Pflegekraft – besucht die Antragstellenden in der Regel zu Hause. Schon im Vorfeld des Gesprächs sollte man sich Notizen machen. Der Besuch dauert nur ein bis zwei Stunden, und in dieser Zeit müssen viele Informationen vermittelt werden. Ältere Menschen vergessen dann womöglich, was sie sagen wollten. Deshalb ist es ratsam, sich aufzuschreiben, wie ein normaler Tag abläuft, was man noch alleine erledigen kann, wo man Hilfe braucht, was einem Schwierigkeiten bereitet, und wie man die Versorgung verbessern könnte. Im Idealfall führt man ein Pflegetagebuch, in dem die täglichen Hilfestellungen aufgeschrieben werden. Vorlagen dafür gibt es im Internet oder bei vielen Krankenkassen.

Die Gutachterin oder der Gutachter überprüft, wie selbstständig jemand ist und welche Fähigkeiten noch vorhanden sind. Konkret geht es bei der Begutachtung um diese sechs Lebensbereiche: Mobilität, Kognitive und kommunikative Fähigkeiten, Verhaltensweisen und psychische Problemlagen, Selbstversorgung, Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen sowie die Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte.

Die Pflegekasse muss innerhalb von 25 Arbeitstagen über den ersten Antrag auf Pflegebedürftigkeit entscheiden. Stichtag ist der Tag, an dem das Schreiben bei der Kasse eingegangen ist. Bei einem Pflegegrad werden alle Leistungen ab diesem Zeitpunkt rückwirkend gewährt. Das Ergebnis der Begutachtung wird schriftlich mitgeteilt. Um die Einschätzung der MD-Mitarbeiterin oder des MD-Mitarbeiters nachvollziehen zu können, sollte man sich das Gutachten zusenden lassen. Das ist auch hilfreich, wenn die Pflegebedürftigkeit zu niedrig eingestuft oder der Antrag abgelehnt wurde und man Widerspruch einlegen will. **Dabei hilft Ihnen der Sozialverband VdK Sachsen weiter.**

VdK-Beratungsstellen im Kreisverband Bautzen / Görlitz

Beratungsstelle Hoyerswerda

Liselotte-Herrmann-Str. 50 a, 02977 Hoyerswerda

Telefon: 03591 481361 E-Mail: bs.bautzen@sx.vdk.de

Sozialrechtsberatung (nach Anmeldung über Bautzen):

Donnerstag 9 - 13 Uhr

Sprechzeit Ehrenamt:

Montag 13 - 16 Uhr

Telefon: 03571-478753 E-Mail: ov.hoyerswerda@sx.vdk.de

Beratungsstelle Bautzen

Töpferstr. 17, 02625 Bautzen

Telefon: 03591-481361 E-Mail: bs.bautzen@sx.vdk.de

Sozialrechtsberatung (nach Anmeldung):

Mittwoch 9 - 12 Uhr und 13 - 15 Uhr

Beratungsstelle Görlitz

Lausitzer Str. 20, 02828 Görlitz

Telefon: 03581 8933237 E-Mail: bs.goerlitz@sx.vdk.de

Sozialrechtsberatung (nach Anmeldung):

Dienstag 9 - 12 Uhr und 13- 16 Uhr, Mittwoch 9 - 12 Uhr und 13 - 15 Uhr

Beratung in Zittau

Oststraße 16, 02763 Zittau

Telefon: 03583 704108

Sozialrechtsberatung (nach Anmeldung über Görlitz):

am 2. und 3. Donnerstag im Monat 9 - 13 Uhr

Beratung in Weißwasser

Rosa-Luxemburg-Str. 20, 02943 Weißwasser

Telefon: 03576 2529986

Sozialrechtsberatung (nach Anmeldung über Görlitz):

am 2. Mittwoch im Monat 9 - 13 Uhr

Sozialverband VdK Sachsen e.V.- Soziale Sicherheit für jung und alt

Wir setzen uns für Sie ein!

Der Sozialverband VdK Sachsen ist mit 28.000 Mitgliedern die größte Interessenvertretung für Menschen mit Behinderung und chronisch kranken Menschen, Kriegs- und Wehrdienstopfer, Zivildienstopfer, Opfer von Unfällen und Gewalt, Opfer von Umweltschäden, Rentnerinnen und Rentner, Hinterbliebenen, Pflegebedürftigen, Sozialversicherten und Sozialhilfeempfängern in Sachsen.

Beratung

Der VdK berät bei allen Problemen im sozialen Bereich. Egal ob beim Antrag für eine Rehabilitation, der Feststellung einer Schwerbehinderung oder eines Pflegegrades - wir helfen Ihnen bei Anträgen, beim Ausfüllen von Formularen und überprüfen für Sie Bescheide.

VdK-Mitglieder werden von der Sozialrechtsschutz VdK Sachsen gGmbH bei Widerspruch, Klage und Berufung vor den Sozialgerichten vertreten.

Betreuung vor Ort

Mit über 50 Ortsverbänden in Sachsen ist der VdK flächendeckend vertreten. In 40 Beratungsstellen stehen haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter Hilfesuchenden mit kompetentem Rat zur Seite. In den Ortsverbänden werden Informationsveranstaltungen, gesellige Nachmittage und gemeinsame Ausflüge organisiert.

